



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2014 Nr. 34](#)

Veröffentlichungsdatum: 17.11.2014

Seite: 709

II

Bekanntmachung gemäß § 2 g LWG NRW Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen Bek. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 17.11.2014

II.

Bekanntmachung gemäß § 2 g LWG NRW Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
v. 17.11.2014

Die oberste Wasserbehörde erarbeitet für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen der Flussgebietseinheiten und stellt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Landesbehörden und dem für den Umweltschutz zuständigen Ausschuss des Landta-

ges, die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für diese Flussgebietseinheiten auf, soweit sie die nordrhein-westfälischen Anteile betreffen.

Die Pläne und Programme werden aufgestellt in Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 19), zuletzt geändert durch Richtlinie 2008/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 (ABl. L 81 vom 20.3.2008, S. 60) - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und gemäß der § 82 und 83 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist (WHG), in Verbindung mit § 2 d Absatz 1 des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 ([GV. NRW. S. 926](#)), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 ([GV. NRW. S. 133](#)) geändert worden ist (LWG).

Bei der Erarbeitung werden die Träger öffentlicher Belange und ihnen Gleichgestellte, insbesondere Kreise und kreisfreie Städte, die nach den Vorschriften im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände, die Wasserverbände sowie die Regionalräte gemäß § 9 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes beteiligt.

Die ersten Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne waren bis zum 22. Dezember 2009 aufzustellen. Sie sind erstmals bis zum 22. Dezember 2015 sowie anschließend alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren.

Die Bewirtschaftungspläne enthalten die in Artikel 13 in Verbindung mit Anhang VII der Richtlinie 2000/60/EG genannten Informationen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne wird das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren entsprechend den Vorgaben des § 2 g Absatz 4 LWG durchgeführt.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne werden gemäß § 2 g Absatz 4 LWG veröffentlicht und liegen ab dem 22. Dezember 2014 zur Einsichtnahme arbeitstäglich während der üblichen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung bei den nachfolgend aufgeführten Behörden sowie bei den Kreisen und kreisfreien Städten aus:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, (MKULNV)

Tel.: 02 11/45 66-0, Fax: 02 11/45 66-3 88, poststelle@mkulnv.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg,
Tel.: 0 29 31/82-0, poststelle@bra.nrw.de

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,
Tel.: 052 31/71-0, poststelle@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/4 75-0, poststelle@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 4 – 8, 50667 Köln,
Tel.: 02 21/1 47-0, poststelle@brk.nrw.de

Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48128 Münster,
Tel.: 02 51/4 11-0, poststelle@brms.nrw.de

Alle Anhörungsdokumente werden auch im Internet über das Webangebot des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/wasserrichtlinie/index.php) sowie über die Seite www.flussgebiete.nrw.de zur Verfügung gestellt und können dort abgerufen werden. Auf Antrag gewährt Ihnen das MKULNV Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans herangezogen wurden, nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes.

Ihre Stellungnahme zu den Anhörungsdokumenten richten Sie bitte innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung (bis spätestens 22. Juni 2015) an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz oder an die Bezirksregierungen. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten

- schriftlich über eine Internetplattform, zu erreichen über die Internetadressen www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/wasserrichtlinie/index.php und www.flussgebiete.nrw.de
- per E-Mail,
- Fax,
- auf dem Postweg oder
- mündlich zur Niederschrift.

MBI. NRW. 2014 S.709